



INFORMATION
vom 7. Juli 2020

26. WICHTIGE INFORMATION

Senkung der Umsatzsteuer auf 5 %

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir dürfen Dich darüber informieren, dass für den Zeitraum vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 vom Nationalrat in den Bereichen Gastronomie, Beherbergung, Kultur sowie Publikationen eine **Herabsetzung der Mehrwertsteuer auf 5 %** beschlossen wurde.

Diese Steuersatzermäßigung trifft auch Gemeinden, welche u.a. Kantinen zur Abgabe von Speisen und Getränken betreiben oder im Kultur- bzw. Veranstaltungswesen tätig sind.

Sämtliche Umsätze sind unter dem ermäßigten Steuersatz auszuweisen. Der Ausweis des ermäßigten Steuersatzes von 5 % kann jedoch auch durch eine entsprechende Textanmerkung auf dem Beleg erfolgen. Es kann diesbezüglich eine händische Korrektur bzw. eine Korrektur mittels eines Stempels auf dem Beleg vorgenommen werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen!

LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)

Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at



www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at